

Thomas Künneke

Ergänzende **U**nabhängige **T**eilhabe- **B**eratung

Was macht sie so besonders?

Warum halte ich dieses Impulsreferat?

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist die gesetzliche Reaktion (Umsetzung) auf die Ratifizierung der UN-BRK (2009) durch die Bundesrepublik.

- Die EUTB ist im § 32 des SGB IX (Teil des BTHG) verankert und orientiert sich somit an der UN-BRK!
- Die EUTB ist verpflichtet sich an den Anforderungen der Selbstbestimmung der Nutzer*innen zu orientieren. (§19 UN-BRK)!
- Die EUTB beteiligt sich an sozialpolitischen Diskussionen im öffentlichen Raum und versucht, im Sinne der Selbstbestimmung, Einfluss zu nehmen (§4, Absatz 3 UN-BRK)!

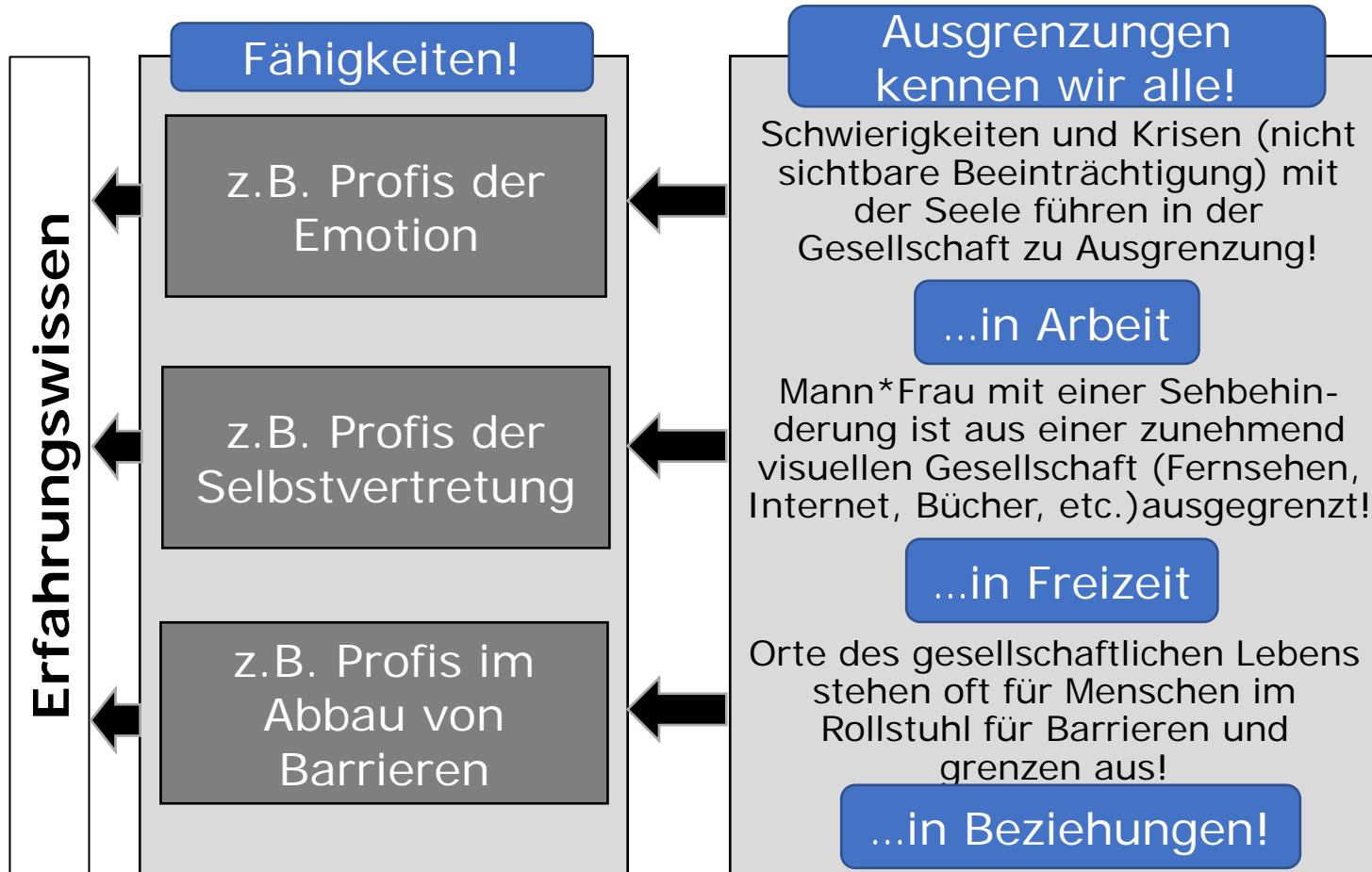
**Nichts über
uns ohne uns !**

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

**Unsere
Menschenrechte**



➤ **Teilen Diskriminierungserfahrungen**



➤ **Voneinander lernen, Erfahrungsaustausch, Fähigkeiten teilen, neue Lösungen kennenlernen, miteinander stärker werden!**

...eine gemeinsame EUTB

Beispiel ➔



+



Peers beraten Peers

- **Peer-Support** = Gegenseitige Unterstützung von Menschen mit Behinderung (z.B. Selbsthilfe)
- **Peer** = gleich und/oder ähnlich **Counseling** = Beratung



Grundsätze

- grundsätzliche wertschätzende Akzeptanz
- größtmögliche Kontrolle über das eigene Leben zugestehen
- das Recht, Risiken einzugehen
- größere Vertrauensbasis und Vorbildrolle aufgrund eigener „Diskriminierungserfahrung“.
- Menschenrechtliches Modell von Behinderung (im Gegensatz zum biologischen aber auch sozialen Modell) = „Probleme“ werden nur in einem begrenzten Maß als individuelles Merkmal gesehen, sondern eine inklusive Gesellschaft sieht in der Vielfalt einen Gewinn!
- Gleiche unter Gleichen

**Definition in drei Sätzen
(Übersetzung) der amerikanischen
Selbstbestimmt-Leben-Bewegung**

- „Selbstbestimmt Leben heißt, Kontrolle über das eigene Leben zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren.
- Das schließt das Recht ein, seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln zu können, an dem öffentlichen Leben in der Gemeinde teilzuhaben, verschiedenste soziale Rollen wahrzunehmen und Entscheidungen selbst fällen zu können, ohne dabei in die psychologische oder körperliche Abhängigkeit anderer zu geraten.
- Selbstbestimmung ist ein relatives Konzept, das jeder persönlich für sich bestimmen muss.“

Wie beraten wir: zur Selbstermächtigung (Empowerment)

Empowerment in der Gesundheitsförderung heißt für die Nutzer*innen der EUTB (aber auch für uns!),

- über eine größere Kompetenz im Umgang mit der eigenen Gesundheit zu verfügen.
- über die Fähigkeit zu verfügen, eigene Entscheidungen zu treffen.
- über einen Zugang zu Informationen und Ressourcen zu verfügen.
- über verschiedene Handlungsalternativen und Wahlmöglichkeiten zu verfügen.
- das Gefühl zu haben, als Individuum oder Gruppe etwas bewegen zu können.
- kritisch zu denken.
- sich nicht allein zu fühlen, sondern als Teil einer Gruppe oder eines sozialen Netzwerkes zu agieren.
- Veränderungen im eigenen Leben und im sozialen Umfeld zu bewirken, neue Fähigkeiten zu erlernen, die sie selbst für wichtig halten.
- sich ein positives Selbstbild zu erarbeiten und Stigmatisierungen überwinden.

Eigenes Thema!

Bewusstseinsbildung

Danke für ihre Aufmerksamkeit!